



Kreisverwaltung Germersheim



24.03.2020

Bekanntmachung

Gemäß § 11 Satz 1 der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23. März 2020 werden folgende Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltung Germersheim mit Wirkung zum Ablauf des 23.03.2020 zurückgenommen:

1. Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Germersheim -Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19), bekanntgemacht im Amtsblatt 11/2020 vom 17. März 2020
2. Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Germersheim zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19), bekanntgemacht im Amtsblatt 11/2020 vom 17. März 2020
3. Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Germersheim zur Konkretisierung und Ergänzung der Allgemeinverfügung zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 -Infektionen in Rheinland-Pfalz, bekanntgemacht im Amtsblatt 12/2020 vom 19. März 2020
4. Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Germersheim über eine eingeschränkte Ausgangssperre als weitere kontaktreduzierende Maßnahme aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 -Infektionen in Rheinland-Pfalz, bekanntgemacht im Amtsblatt 13/2020 vom 20. März 2020

Hinweis:

Ab dem 24.03.2020, 0.00 Uhr sind die Bestimmungen der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23.03.2020 anzuwenden.

gez. Brechtel
Dr. Fritz Brechtel
Landrat